

## HISTORISCHE BAUDENKMÄLER IN GROSSBRITANNIEN

### Vortrag zur Ausstellung im wiederhergestellten Höchster Schloß (Auszug)

Wie wir alle wissen, wurde das Jahr 1970 zum „Europäischen Naturschutzjahr“ proklamiert, und ich bin sehr froh darüber, daß es möglich war, als britischen Beitrag zum diesjährigen Höchster Schloßfest mit einer ähnlichen Ausstellung einen Einblick in die Arbeiten des „heutigen Großbritannien“ auf dem Gebiete der Erhaltung und Überlieferung von Bauwerken und Stätten der historischen und prähistorischen Vergangenheit Großbritanniens zu geben.

Erst im Jahre 1882 verabschiedeten wir in Großbritannien unser erstes Gesetz zum Schutz historischer Baudenkmäler, nachdem Frankreich mit seinem Gesetz von 1837 und Hessen unter Großherzog Ludwig I. am 22. Januar 1818 vorgegangen waren.

Obwohl in Schweden seit 1666 alle historischen Bauwerke einen Schutz durch die Krone genossen, dürfte das Hessische Gesetz aus dem Jahre 1818 — das zweifelsohne unter dem Einfluß des Baukunsthistorikers Georg Müller (1784—1852) entworfen wurde — eines der ersten gewesen sein, wenn nicht überhaupt das erste Gesetz zum Schutze historischer Bauwerke im modernen, positiven Sinne. Es sah nicht nur eine Inventarisierung aller historischer Überreste vor, deren Erhaltung aus historischen oder künstlerischen Gründen von Wert war, sondern auch deren Überprüfung, Instandsetzung und Erhaltung; die Hinzuziehung von Historikern, Archivaren sowie Architekten, die vorherige Anmeldung bei Behörden von geplanten Veränderungen oder dem Abbruch von registrierten Bauwerken; die Anmeldung von Ausgrabungen oder anderweitig aufgefundener Antiquitäten für eventuelle Konservierungszwecke.

In England liegt die Anzahl der gesetzlich eingetragenen Gebäude von besonderer architektonischer oder historischer Bedeutung bei 150 000. Der größte Teil dieser Häuser ist bewohnt und darf äußerlich nicht verändert oder abgerissen werden ohne die ausdrückliche Zustimmung der örtlichen Planungsbehörden. Die Regierung stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um Privatbesitzer bei der Wiederherstellung von Gebäuden von außergewöhnlicher Bedeutung zu unterstützen, etwa dreiviertel Millionen Pfund jährlich. Historische Stadtkerne werden in zunehmenden Maße zu Schutzgebieten erklärt, um damit Kontrolle über ungeeignete Planungen zu ermöglichen.

Dem Schutz gehört auch eine besondere Kategorie von Gebäuden und Stätten an, die heute nicht mehr genutzt werden, aber deren Erhaltung — falls diese noch möglich ist — eine nationale Bedeutung hauptsächlich wegen ihres archäologischen Interesses hat. Diese werden als registrierte historische Bauwerke geführt und der Denkmalschutz erstreckt sich auf ungefähr 1500 solcher Gebäude von der prähistorischen Zeit bis zum 19. Jahrhundert, bis zu Schloßruinen, Abteien des Mittelalters und Küstenfestungen wie auch Industrie-Baudenkmälern der verhältnismäßig neueren Zeit. In einem sich so rapide verändernden Land wie es Großbritannien heute ist, sind eine große Anzahl dieser gesetzlich geschützten Bauwerke den Risiken jeder nur denkbaren Art ausgesetzt. Der Bau vollkommen neuer Städte — 31 wurden seit 1946 gebaut oder geplant, der Bau neuer Straßen und Autobahnen, neuer Kraftwerke, neuer Schulen und Krankenhäuser, neuer Stauseen, neuer Waldgebiete, neuer Flugplätze — alle fordern ihren Tribut von den Zeugen unserer Vergangenheit. Um dieser Situation gerecht zu werden haben wir eine Organisation aufgebaut, die die „Bergungs“- oder „Rettungs“-Ausgrabungen von Stätten vornimmt, die wir aus dem einen oder anderen Grunde nicht ständig schützen können. 98 Plätze wurden vom Ministerium im letzten Jahr besichtigt — verglichen mit 43 im Jahre 1962 — und es bedarf großer Anstrengungen um die Labor- und anderen technischen Dienste zu beschaffen, die für die Sichtung und Bearbeitung der Ergebnisse dieser vielen Ausgrabungen erforderlich sind.

Die Hauptaufgabe des Ministeriums besteht in der Obhut, Instandsetzung und Erhaltung der 700 oder 800 Gebäude jeder Epoche und jeder Art, die von ihren Besitzern freiwillig unter die ständige Obhut des Staates gestellt wurden.

Lassen Sie mich kurz die Prinzipien streifen, die uns in dem Angriff der Probleme der Konservierung und der Öffentlichkeitsarbeit leiten. Unser Ziel ist es, soweit nur irgend möglich alles zu vermeiden, was eher zu einer „Wiederherstellung“ als zu einer notwendigen „Instandsetzung“ führt. Um es kurz zu sagen, unser Ziel ist die „Erhaltung“ nicht der „Wiederaufbau“, die „Konservierung“ nicht die „Wiederherstellung“. Wir versuchen nur die unumgänglich notwendigen Arbeiten auszuführen, erstens zur Erhaltung, zweitens zur Entdeckung und Akzentuierung des Interesses und drittens zur Verlängerung des Bestandes soweit nur irgend möglich in der Form, in der er uns überliefert wurde. Bei der Erhaltung verstehen wir die Beseitigung der Ursprünge des Verfalls, insbesondere Pflanzenwuchs und Feuchtigkeit, vorsichtiges Ausfugen und Isolieren der Mauern und gelegentlich eine strukturelle Festigung durch Ausfugen oder Untermauern oder durch das Einsetzen einer sorgfältig verborgenen Verstärkung. Die Erhaltung von Baudenkmälern in der uns überlieferten Form bedeutet die Bewahrung auch des kleinsten Teils des ursprünglichen Mauer- oder Holzwerks, das noch gerettet werden kann. Es bedeutet auch, daß wir meist nicht versuchen etwas wiederherzustellen, was unwiderruflich verloren gegangen ist, und dessen Ersetzung nicht nur mit hohen Kosten verbunden wäre, sondern auch zu einem großen Teil nur auf Mutmaßungen beruhen würde. Bei der Erstellung neuer Gebäude (wie Verwalter- und Verkaufskioske, Eintrittskartenschalter, Laufstege usw.) werden wir von dem Gedanken getragen daß diese in Lage und Entwurf dem eigentlichen Baudenkmal unterzuordnen sind.

Der weitaus größte Teil unserer Konservierungsarbeiten wird von dem vom Ministerium direkt beschäftigten Handwerkerstab ausgeführt, dessen Anzahl in England, Wales und Schottland gegenwärtig bei zirka 1 000 liegt. Wir sehen dies als besonders wichtig an, da wir aus Erfahrung wissen, daß Reparaturarbeiten an historischen Baudenkmälern besonders sorgfältig, vorsichtig und verständnisvoll von Männern ausgeführt werden, die ihre Arbeit lieben und die durch ihre in der Praxis erworbenen Kenntnisse wissen, was sie tun müssen.

Zweitens möchte ich Ihnen einige Tatsachen und Zahlen nennen, die keinen Zweifel daran lassen, daß Baudenkmäler, die in dieser vorsichtigen Art instandgehalten werden — trotzdem der größte Teil Ruinen sind — durchaus eine wachsende Zahl von Besuchern anziehen. Im Jahre 1959 betrug die Besucherzahl für die 245 wichtigsten Baudenkmäler, für die uns Unterlagen zur Verfügung stehen, 6,5 Millionen, die Vergleichszahl für das vergangene Jahr war mehr als 12,1 Millionen Besucher, also ein Zuwachs von fast 100 Prozent. Im Jahre 1959 wurden an Eintrittsgeldern 227,500 Pfund eingenommen, 1969 840,000 Pfund. 1959 kauften die Besucher Führer, Postkarten usw. im Wert von ungefähr 60,000 Pfund; 10 Jahre später für über 379,000 Pfund! Ein Beitrag aus Eintrittsgeldern von fast 840,000 Pfund zu einem Budget für Baudenkmäler, das sich im Vergleichsjahr auf etwas unter 2 Millionen belief, ist durchaus nicht unbedeutend, und demonstriert sogar in materialistischen Zahlen ausgedrückt, den Wert der Erhaltung des nationalen Erbes.

*Arnold J. Taylor, Leiter der Abteilung für Historische Bauwerke des Ministers of Public Buildings and Works, London*

### Erhaltung der Altstadt

Eine der erfolgreichsten Maßnahmen der letzten Zeit in München kann man beim „Sonderbüro Stadtverschönerung“ des städtischen Baureferats verzeichnen: Der Aufruf an die Althausbesitzer, bei der Renovierung der Jugendstil- und Gründerzeit-Fassaden die Stuckverzierungen zu erhalten, hat ein unerwartetes Echo gefunden. Seit sich die Beamten des Baureferats vor etwa einem Jahr der Erhaltung der alten Fassaden angenommen haben, ging die Zahl der Renovierungen, bei denen der Stuck abgeschlagen und durch eintönigen Verputz ersetzt wurde, erheblich zurück.

Um der Verödung der Fassaden entgegenzuwirken, hat auch die Fachschaft der Kunsthistoriker an der Universität eine